



# GEMEINDE LEHRE

## Der Bürgermeister

Gemeinde Lehre \* Marktstraße 10 \* 38165 Lehre

### Ortschaften:

Beienrode  
Essehof  
Essenrode  
Flechtorf  
Groß und Klein Brunsrode  
Lehre  
Wendhausen

## Anmeldung

### Angaben zum Kind:

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

weiblich  männlich Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße und Wohnort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit des Kindes: \_\_\_\_\_

Gewünschte Kindertagesstätte in: \_\_\_\_\_ ab: \_\_\_\_\_

### Dem Wunschaufnahmetermin kann nicht immer entsprochen werden

Sollte eine Aufnahme in der gewünschten Kindertagesstätte nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit hier

eine **Alternativ-Wunsch** einzutragen: \_\_\_\_\_

### Die Betreuung soll erfolgen

#### im Kindergarten

halbtags

¾ tags

ganztags

#### im Waldkindergarten

halbtags

#### in der Krippe:

ganztags

#### in Gr. Brunsrode:

Krippe nur ¾ tags

Kindergarten nur ¾ tags

#### Zusatzangebote:

Frühdienst

Spätdienst

#### Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-78

E-Mail:

[kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

Stand: 01.03.2023

#### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr

zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr

zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

**Angaben zu den Sorgeberechtigten**

Vater: \_\_\_\_\_

berufstätig:  Ja  Nein

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Handy\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

\*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Kontaktaufnahme auf diesem Weg ein!

Sorgeberechtigt:  ja  nein

Mutter: \_\_\_\_\_

berufstätig:  Ja  Nein

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Handy\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

\*) Mit der freiwilligen Angabe willige ich in die Kontaktaufnahme auf diesem Weg ein!

Sorgeberechtigt:  ja  neinFamilienstand:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ledig                        | <input type="checkbox"/> getrennt lebend |
| <input type="checkbox"/> verheiratet                  | <input type="checkbox"/> geschieden      |
| <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammenlebend | <input type="checkbox"/> verwitwet       |

**Weitere Personen, die mit im Haushalt leben, oder Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird**

1. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

3. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78  
E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

Stand: 01.03.2023

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr  
zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr  
zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

**Stellungnahme der Verwaltung zur Aufnahme:**

Aufnahme erfolgt ab: \_\_\_\_\_ in Gruppe: \_\_\_\_\_

Geschwisterkinder \_\_\_\_\_ in Gruppe: \_\_\_\_\_

Lehre, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Die Verwaltung der Gemeinde Lehre*Auskunft erteilt

Telefonzentrale:

05308 699-78

E-Mail:

[kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

Stand: 01.03.2023

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr

zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr

zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

## Vertragliche Bestimmungen

Die Satzungen und Bedingungen zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre können in der jeweiligen Kindertagesstätte, der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage [www.gemeinde-lehre.de](http://www.gemeinde-lehre.de), unter der Rubrik „Leben + Familie/Kinderbetreuung/Kindertagesstätten“ eingesehen werden.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Satzungen an.

**Eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Gemeinde Lehre kann nur erfolgen, wenn der Kindertagesstättenleitung eine Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz, vorgelegt wurde.**

Mit meiner/unseren Unterschrift/en wird die Anmeldung meines/unseres Kindes ab dem Aufnahmezeitpunkt (ab Betreuung) **verbindlich für die Dauer von 6 Monaten**.

Erst danach ist eine Abmeldung möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine nicht fristgerechte Abmeldung zur Folge hat, dass zunächst der Anmelde- monat voll nach der errechneten Stufe zu zahlen ist.

Ich erkenne an, dass es allein im Ermessen des Trägers liegt, die Zusammenstellung der Gruppen in den Kindertagesstätten vorzunehmen. Wünsche der Erziehungsberechtigten können hierbei zwar entgegengenommen werden, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eltern mit geringem Einkommen einen Antrag auf Kostenübernahme gem. § 90 KJHG beim Landkreis Helmstedt stellen können. Anträge sind in der Gemeinde Lehre erhältlich.

## Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Weitergabe der Anmeldedaten an die aufnehmende Kindertagesstätte bin ich/sind wir einverstanden  
 ja  nein

Mit der Weitergabe von Auskünften über das Kind an die Grundschule bin ich/sind wir einverstanden  
 ja  nein

Lehre, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 1. Sorgeberechtigte/r 2. Sorgeberechtigte/r

**Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Lehre haben wir/ich erhalten, gelesen und verstanden.**

Lehre, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Name des Kindes 1. Sorgeberechtigte/r 2. Sorgeberechtigte/r

Lehre, den \_\_\_\_\_

Die Verwaltung der Gemeinde Lehre

### Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78  
 E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr  
 zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr  
 zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

## Datenschutzerklärung

Datenschutz hat für unsere Gemeinde und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Stellenwert. Die nachfolgende Datenschutz-Erklärung informiert Sie darüber, welche Art von Daten von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und wie wir den Schutz und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten gewährleisten.

### 1. Grundsatz anonymer Datenverwendung

Für die Nutzung unserer Kinderbetreuungsangebote ist grundsätzlich eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen für den Datenschutz finden Sie in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

Personenbezogene Daten erheben wir nur, soweit Sie uns diese durch Übermittlung mitgeteilt haben. Es handelt sich hierbei z.B. um die Informationen, die Sie uns zur Abwicklung zur Verfügung stellen. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich, soweit Ihre Daten zur Erfüllung unserer Dienstleistungen notwendig sind. Durch die freiwillige Angabe Ihrer Telefonnummern und Ihrer Emailadressen stimmen Sie der Kontaktaufnahme der Gemeinde Lehre auf diesen Wegen zu.

Eine Nutzung solcher Daten zu weitergehenden Zwecken, z.B. zur Information, erfolgt nur, wenn Sie hierin ausdrücklich eingewilligt haben, es sei denn, wir sind zur Übermittlung solcher Daten an Dritte gesetzlich verpflichtet. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten für die weitere Verwendung gesperrt, wenn Sie nicht in die weitere Verwendung eingewilligt haben. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt im Übrigen entsprechend etwaiger steuer- und handelsrechtlicher Fristen oder entsprechend sonstiger gesetzlicher Vorschriften, die uns zur Aufbewahrung (Speicherung) der Daten gesetzlich verpflichten. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten gelöscht, wenn Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung eingewilligt haben.

#### Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78  
E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

#### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr  
zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr  
zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

## 2. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher in Sinne der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung ist die:

Gemeinde Lehre  
Marktstr. 10  
38165 Lehre  
Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch  
Telefon: 05308 699-0  
Fax: 05308 699-66

E-Mail: [info@gemeinde-lehre.de](mailto:info@gemeinde-lehre.de)  
Website: [www.gemeinde-lehre.de](http://www.gemeinde-lehre.de)

## 3. Datenschutzbeauftragter / Zuständige Aufsichtsbehörde

Unseren zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an

[datenschutz@gemeinde-lehre.de](mailto:datenschutz@gemeinde-lehre.de)

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der Ihnen unter anderem ein Beschwerderecht zusteht, ist das

### **Niedersächsische Landesamt für Datenschutz**

Prinzenstr. 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 120 4500  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

#### Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78  
E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

Stand: 01.03.2023

#### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr  
zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr  
zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

## 4. Datenübermittlung an Dritte

Die Gemeinde Lehre übermitteln Ihre Daten nicht an dritte Personen, es sei denn

- wir sind hierzu gesetzlich verpflichtet, oder
- die Datenweitergabe ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich, oder
- Sie haben in die Datenweitergabe ausdrücklich eingewilligt

In jedem Fall wird der Umfang der an Dritten weitergegebenen Daten auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Externe Dienstleister und Partnerunternehmen erhalten Ihre Daten nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertrags erforderlich ist. Soweit unsere Dienstleister mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, stellen wir sicher, dass diese die Vorschriften der Datenschutzgesetze in gleicher Weise einhalten.

Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Daten zur nicht auftragsrelevanten Datenverarbeitung, können Sie jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die am Ende dieser Erklärung angegebene Stelle. Ihr Widerruf hat dann Wirkung für die Zukunft.

## 5. Sicherheit

Wir nutzen jeweils aktuelle technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor dem Zugriff Dritter, vor Zerstörung oder Manipulation der Daten.

### Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78  
E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr  
zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr  
zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr

## 6. Auskunft und Beschwerden

Sie haben die Möglichkeit, von uns eine schriftliche Auskunft über die Daten, die bei uns zu Ihrer Person gespeichert sind, zu erhalten. Wir teilen Ihnen auf Ihre Anfrage hin mit, woher diese Daten stammen, an wen sie übermittelt werden und zu welchem Zweck die elektronische Verarbeitung bei uns erfolgt. Wir stehen Ihnen auch im Falle von Auskunftersuchen, Anträgen oder Beschwerden zur Verfügung:

### Gemeinde Lehre

Marktstr. 10

38165 Lehre

Deutschland

Bürgermeister Andreas Busch

Telefon: 05308 699-0

Fax: 05308 699-66

E-Mail: [info@gemeinde-lehre.de](mailto:info@gemeinde-lehre.de)

Website: [www.gemeinde-lehre.de](http://www.gemeinde-lehre.de)

#### Auskunft erteilt

Telefonzentrale: 05308 699-78

E-Mail: [kita@gemeinde-lehre.de](mailto:kita@gemeinde-lehre.de)

Stand: 01.03.2023

#### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Mo, Di, Do, Fr: 8:30 bis 12 Uhr

zusätzlich Di: 14 bis 18 Uhr

zusätzlich Do: 14 bis 15 Uhr